

Finanzausgleich: Neue Gesamtlösung steht

Regierungschef Daniel Risch hat den Gemeinden eine neue Lösung präsentiert. Damit könnte die FBP-Motion obsolet werden.

Interview: Patrik Schädler

Der Landtag wird diese Woche über die FBP-Motion unter dem Titel «Ermöglichung einheitlicher Gemeindesteuerzuschläge – gegen Inländerdiskriminierung» beraten. Der minimale Gemeindesteuerzuschlag in Liechtenstein liegt bei 150 Prozent. Nur noch Balzers, Eschen, Mauren und Ruggell verrechnen ihren Bürgerinnen und Bürgern einen höheren Zuschlag. Sie könnten sich den tiefsten Steuersatz – trotz üppiger Reserven – nicht leisten, so die Argumentation der Gemeindeverantwortlichen. Diese vier Gemeinden haben seit einem Urteil des Staatsgerichtshofs ein Problem: Das Gericht hat entschieden, dass im Ausland wohnende EWR-angehörige Angestellte im öffentlichen Dienst nur den minimalen Gemeindesteuerzuschlag von 150 Prozent abliefern müssen. Die FBP will nun mit einer Motion den Finanzausgleich so anpassen, dass die betroffenen Gemeinden vom Staat mit zusätzlichen 6 Millionen Franken über den Finanzausgleich unterstützt werden. Dieser Vorstoss könnte aber obsolet werden, wie Regierungschef und Finanzminister Daniel Risch im Interview erklärt. Eine ganzheitliche Überarbeitung des Finanzausgleichs könne bereits 2023 verabschiedet werden.

Herr Regierungschef, die FBP-Fraktion spricht in ihrer Motion von einer «Inländerdiskriminierung», weil EWR-Staatsangehörige im öffentlichen Dienst nur noch 150 Prozent Gemeindesteuerzuschlag bezahlen. Sehen Sie diese Diskriminierung auch?

Regierungschef Daniel Risch: Der Begriff «Inländerdiskriminierung» ist irreführend und auch nicht korrekt. Der Ausgangspunkt ist nicht «Ausländer gegen Inländer», sondern der Umstand, dass seit jeher in den Gemeinden unterschiedliche Gemeindesteuerzuschläge angewandt werden. Es geht im Kern darum, dass der Balzner gegenüber dem Triesner und der Eschner gegenüber dem Schaaner «diskriminiert» wird. Wenn man diese Unterschiede oder eben «Diskriminierung» abschaffen möchte, müsste man konsequenterweise die unterschiedlichen Gemeindesteuerzuschläge vereinheitlichen, was die Motionäre aber nicht fordern. Dass der bisherige Zuschlag für Ausländer, die in Liechtenstein steuerpflichtig sind, auf 200 Prozent und damit über allen effektiven Gemeindesteuerzuschlägen festgelegt wurde, musste im letzten Sommer vom Landtag aufgrund eines Urteils geändert werden. Dass aber jemand, der beim Staat arbeitet und im Ausland wohnt, die Infrastruktur der Gemeinden nur bedingt in Anspruch nimmt, ist selbsterklärend. Ich finde das Auspielen von ausländischen und inländischen Arbeitnehmenden immer problematisch, auch in der Begründung bzw. im Titel dieser Motion.



Regierungschef Daniel Risch: «Mit unserer Variante würden die Finanzausgleichsgemeinden gestärkt und der horizontale Ausgleich durch die Gebergemeinden würde vollständig an die finanzschwächeren Gemeinden weitergegeben.» Bild: pd

Aber unter dem Strich würde diese Motion doch dazu führen, dass in allen Gemeinden der minimale Gemeindesteuerzuschlag von 150 Prozent gilt. Somit würde doch die Gemeindeautonomie in diesem Bereich zumindest gegen unten abgeschafft?

Ob das unter dem Strich so wäre, ist nicht sicher – dieser Entscheid liegt heute und in Zukunft bei den Gemeinden, was ich auch begrüsse. Die Motion ist in diesem Punkt aber eben nicht konsequent, da sie zwar einheitliche Sätze begrüsst, aber nicht fordert. Diesen Schritt machen die Motionäre nicht. Es wurde ein System gesucht, damit die Gemeinden rechnerisch so viel Geld hätten, damit sie, ohne auf etwas verzichten zu müssen, den Gemeindefinanzbedarf auf 150 Prozent setzen könnten. Ich frage mich, ob dies der richtige Ansatz ist. Es steht für mich persönlich ausser Frage, dass der Finanzausgleich weiter optimiert werden muss. Dies ist auch im Regierungsprogramm so festgehalten. Wir möchten dies aber unbedingt gemeinsam mit den Gemeinden angehen – und das haben wir auch schon aufgegleist. Der Finanzausgleich kann nie «Land gegen Gemeinden» funktionieren, sondern nur miteinander. Das ist auch insofern logisch, als dass das Geld der Gemeinden und das Geld des Landes letztendlich uns allen gehört – wir sprechen ja auch vom «Volksvermögen». Aufgrund eines umzusetzenden Gerichtsurteils nun unabgestimmte Schnellschüsse zu machen, erachte ich dabei nicht als sinnvoll.

Der Finanzausgleich steht immer wieder zur Diskussion – gerade

auch in der letzten Legislaturperiode stand er im Fokus. Warum ist man hier nicht weitergekommen?

Das bestehende System mit der Orientierung am Mindestfinanzbedarf und an den Ausgaben wird von allen Seiten als grundsätzlich richtig angesehen. Zudem können wir uns glücklich schätzen, in einem Land zu leben, in dem es nicht darum geht, dass es insgesamt zu wenig Mittel hat, sondern vielmehr alle Gemeinden finanziell gut ausgestattet sind und wir uns in der komfortablen Situation befinden, nun punktuelle Anpassungen und Optimierungen machen zu können. Der Grund, warum man in der letzten Legislaturperiode keine Lösung gefunden hat, ist aus meiner Sicht, dass die Gemeinden zu wenig miteinbezogen wurden bzw. man ihre einhellige Stellungnahme zu wenig berücksichtigt hat. Warum dies so gemacht wurde, kann ich nicht sagen.

Die Stiftung zukunfts.li hat in einem «Update» kürzlich erklärt, dass es «endlich Zeit» wäre, dass der Finanzausgleich auf ein horizontales System umgestellt werde. Also nicht nur Geld vom Staat an die Gemeinden, sondern auch von Gemeinden zu Gemeinden. Sehen Sie das auch so?

Ich sehe durchaus, dass unser Finanzausgleich künftig eine deutliche horizontale Komponente beinhalten muss. Der markante Steuerkraftunterschied insbesondere der beiden grossen Gemeinden Schaan und Vaduz zu den restlichen Gemeinden kann anders nicht sinnvoll ausgeglichen werden.

Ihr Amtsvorgänger und auch die FBP-Motionäre haben

erklärt, dass eine Umstellung des Finanzausgleichs Jahre dauern würde. Warum?

Dies kann ich nicht nachvollziehen und weiss auch nicht, warum dies Jahre dauern sollte. Die Fakten und die Lösungen liegen auf dem Tisch und die Modelle sind jetzt nicht so hoch komplex, dass sie nicht realisierbar sind, wenn man weiss, was man will. Und die Regierung und die Gemeinden wollen das System anpassen. Aus diesem Grund haben wir bereits ab letztem Sommer die Gespräche mit den Gemeinden begonnen und eine neue Variante ausgearbeitet. Mit diesem Vorschlag würden die Finanzausgleichsgemeinden deutlich gestärkt und der horizontale Ausgleich durch die Gebergemeinden würde vollständig an die finanzschwächeren Gemeinden weitergegeben. Diese neue Variante konnte mittlerweile mit den Gemeinden besprochen werden, und sollten sie dieser Variante grundsätzlich zustimmen, dann kann diese schon bald in die Vernehmlassung gehen. Es gibt also keinen plausiblen Grund, warum dies noch Jahre dauern sollte. Wir müssen es einfach tun.

Wie sieht denn der konkrete Zeitplan aus?

Wir rechnen per Mitte März mit einer Rückmeldung der Gemeinden. Wenn diese mehrheitlich positiv ausfällt, würde die Regierung im zweiten Quartal 2022 einen Vernehmlassungsbericht erarbeiten und veröffentlichen. Im dritten Quartal 2022 werden dann der Bericht und Antrag erstellt und so könnte im November – zeitgleich mit der Festlegung des k-Faktors durch den Landtag für die Periode 2024 bis

2027 – die erste Lesung erfolgen. Bei einem positiven Verlauf der ersten Lesung im Landtag können die Gemeinden im November 2022 – vor dem Hintergrund dieser ersten Lesung – die Gemeindesteuerzuschläge für das Steuerjahr 2023 festlegen. Nach erfolgter zweiter Lesung im Frühjahr 2023 würden der neue k-Faktor und das neue Finanzausgleichssystem in Kraft treten. Das ist aus Sicht der Regierung die schnellste und beste Variante.

Macht in diesem Fall die FBP-Motion überhaupt noch Sinn?

Die Regierung ist bei einer Motion bekanntlich sehr stark an den Motionstext gebunden. Wenn der Landtag also der Motion zustimmt, muss die Regierung diese entsprechend umsetzen. Dies würde uns etwa die Möglichkeit nehmen, eine horizontale Komponente einzuführen oder anderweitig Lösungen zu suchen. Die Motion steht damit auch im Widerspruch zum ordentlichen Prozess und zum Ansatz, die Gemeinden wirklich miteinzubeziehen. Was die Motion aber deutlich zeigt ist, dass die Motionäre die Finanzausgleichsgemeinden stärken möchte und es inskünftig in allen Gemeinden in der Regel einen Gemeindesteuerzuschlag von 150 Prozent geben soll. Diese beiden Anliegen kann ich grundsätzlich unterstützen. Bezüglich der Motion würde ich es als Finanzminister jedoch bevorzugen, wenn diese Motion vom Landtag nicht überwiesen wird oder sie zumindest in ein Postulat umgewandelt würde, damit wir auf dem ordentlichen Prozess rasch weiterkommen.

Die Stiftung zukunfts.li hat auch vorgeschlagen, den gesetzlichen Mindeststeuerzuschlag der Gemeinden von heute 150 Prozent zu senken, damit auch die «reichen» Gemeinden Vaduz und Schaan die Möglichkeit haben, ihre Reserven abzubauen. Ist dies auch etwas, was in den Regierungsvorschlag einfließen wird?

Aus einer wirtschaftsliberalen Optik kann ich diesem Vorschlag durchaus etwas abgewinnen. Er widerspricht aber dem politischen Ziel, dass der inländische Steuerwettbewerb auf ein Minimum reduziert werden soll. Deshalb ist im Vorschlag der Regierung diesbezüglich keine Anpassung vorgesehen. Aber ich kann mir durchaus vorstellen, dass diese Diskussion im politischen Prozess geführt wird.

Mit welcher Erwartung gehen Sie in die Landtagsdebatte?

Ich bin überzeugt, dass es im Landtag eine konstruktive Debatte zu dieser wichtigen, schon seit einigen Jahren schwelenden Thematik gibt. Aufgrund der Faktenlage und der Argumente bin ich zuversichtlich, dass wir gemeinsam einen Entscheid fällen, der allen zugutekommt.

Ihr Schwimmbad – unsere Leidenschaft.

Neuanlagen. Sanierungen. Reparaturen. Wartungen. Chemikalien. Zubehör.

In Ihrer Nähe. Zuverlässig. Kompetent. Rascher Service.

Wir sind für Sie da.

Mo–Fr 8–12/14–17 Uhr oder nach Vereinbarung



WALTER WIDMER AG

Schwimmbad- und Saunatechnik

Industriestrasse 24 | 9300 Wittenbach
T 071 298 54 54
www.ww-ag.ch | info@ww-ag.ch